

Online-Dienst „eWA-elektronische Wohnsitzanmeldung“ zur EfA-Nachnutzung aus Hamburg

OZG-ID 10124

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung. Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung und Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Sukzessive Anbindung weiterer nachnutzungsinteressierter Kommunen.
- Zeichnung der EVB-IT-Verträge zwischen KITU und den anbindenden Behörden.

STATUS

Der Online-Dienst soll die Anmeldung im Zuge eines Wohnsitzwechsels digital ermöglichen. Zielvorstellung im Bemühen um eine schlanke und nutzerfreundliche Lösung ist es, einen bundesweit einsetzbaren Service und Prozess einzuführen, der neben der An- und Ummeldung auch die Aktualisierung der auf dem Chip der Ausweisdokumente mit eID-Funktion gespeicherten Adressdaten sowie den Versand der Adressaufkleber für Ausweisdokumente umfasst. Die „elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ist inzwischen sowohl bei Zu- und Umzügen einzelner Personen als auch von Familienverbänden bei zahlreichen Meldebehörden bundesweit verfügbar.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Die finale „Abschlusswelle“ für die Anbindung nachnutzungsinteressierter Meldebehörden an den Online-Dienst hat Anfang März begonnen. Nach einer Testphase soll der Online-Dienst in den daran teilnehmenden Meldebehörden planmäßig bis Ende Juni in Betrieb gehen. Ansprechpartnerin für Fragen zur laufenden „Abschlusswelle“ bzw. zur Anbindung an den Online-Dienst wenden ist Frau Juraske: lara.juraske@sachsen-anhalt.de.

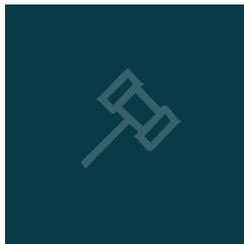
Mittlerweile ist der Online-Dienst in über 60 Kommunen in den Live-Betrieb übergegangen.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Das IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept wurden erstellt und können eingesehen werden.

TECHNISCHES

Meldebehörden mit dem Fachverfahren HSH-VOIS/Meso und OK.EWO können bereits an den Online-Dienst angebunden werden. Da die Schnittstelle für die adKOMM-Kunden voraussichtlich erst Ende Juni zur Verfügung stehen wird, werden die betreffenden Meldebehörden zu gegebener Zeit über die Möglichkeit zur Anbindung informiert.

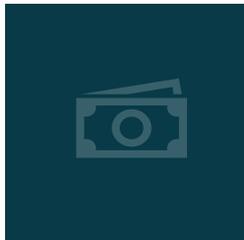
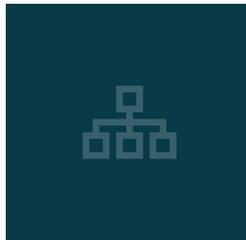


RECHTLICHES

Die Nachnutzungsverträge für den Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz wurden unterzeichnet.

ORGANISATORISCHES

Regelmäßige Austauschtermine für Kommunen der Abschlusswelle finden seit dem 13. März jeden zweiten Donnerstag von 12:00 bis 12:30 Uhr statt. Ansprechpartnerin ist Frau Juraske (lara.juraske@sachsen-anhalt.de).



FINANZIELLES

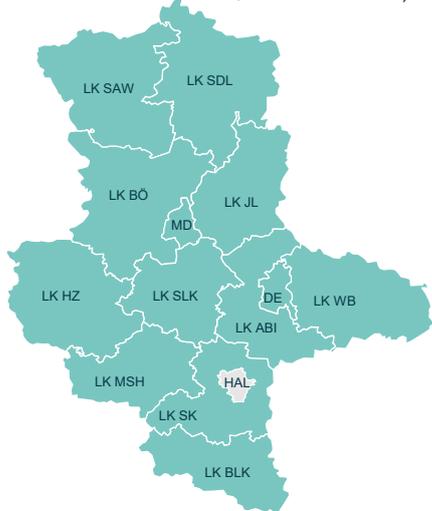
Die Kosten des Online-Dienstes für Anbindung und Betrieb sowie für die erstmalige und einmalige Bereitstellung der Schnittstelle inklusive Softwarewartung für 12 Monate werden bis zum 31.12.2025 durch das Land Sachsen-Anhalt getragen. Nach Ablauf der Frist sind die Pflegeleistungen durch die angebundenen Kommunen zu tragen.

NÄCHSTE TERMINE

Die regelmäßigen Anbindungssprechstunden zum Online-Dienst finden ab sofort jeden zweiten Donnerstag von 12:00 bis 12:30 Uhr statt.

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(kreisfreie Städte / Städte, und Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Landingpage zur Anbindung in Sachsen-Anhalt](#)
- [Link zur OZG-IP](#)
- [Marktplatz govdigital](#)
- [Neu.FIM Informationen](#)
- [eGovernment-Marktplatz ST](#)
- [BUS](#)

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet



KONTAKT
ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken